

enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL

Dezember 2025



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee



Wir stehen Unternehmen zur Seite



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	4
EUROPÄISCHE UNION	7
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE	11
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	13
IMPRESSUM	16

IM BLICKPUNKT

IHK-Servicezeiten im Bescheinigungswesen zum Jahreswechsel 2025/2026

Die IHK Hochrhein-Bodensee in Konstanz und Schopfheim bleibt vom **24.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen**.

Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen können Sie am
Dienstag, 30.12.2025 und am Montag, 05.01.2026 jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Carnets ATA in dieser Zeit nicht möglich ist.
Ab Mittwoch, den 07.01.2026 sind wir wieder in gewohnter Weise für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.



World Business Outlook: Weltweit steigt die Zuversicht

Nach dem Rückschlag durch die US-Zollpolitik im Frühjahr hellt sich die Stimmung in vielen Weltregionen spürbar auf. Das belegt der aktuelle AHK World Business Outlook der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), basierend auf mehr als 3.500 Unternehmensantworten aus rund 90 Ländern weltweit. Für deutsche Unternehmen bleiben die internationalen Märkte damit von wesentlicher Bedeutung. Die vollständigen Ergebnisse der weltweiten Perspektiven deutscher Unternehmen finden Sie bei der DIHK: [Zuversicht deutscher Unternehmen im Ausland wächst](#).

Änderungen bei Lieferantenerklärungen

Langzeit-Lieferantenerklärungen werden häufig zum Jahreswechsel neu ausgestellt. Wir haben die Änderungen 2026 grün hinterlegt. Es gibt keine neuen Abkommensländer, der Vermerk „Revised Rules“ kann entfallen. [Weiterlesen](#)

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Carnet ATA: Vollelektronisches Carnet ab April 2026

Schrittweiser Abschied vom Papierformular: Ab April 2026 sollen alle Zollstellen EU-weit in der Lage sein, elektronische Carnets ATA (eCarnets) abzufertigen. Sukzessive werden auch einzelne Zielländer wie die Schweiz das eCarnet akzeptieren. Die Testphase dient dazu, zahlreiche Prozessfragen zu klären. Wie bisher auch wird die Antragstellung für das eCarnet über das Online-Portal der jeweiligen IHK erfolgen.

Schweiz - USA: Einigung auf Reduzierung der Zölle

Die Schweiz und die USA haben gemeinsam mit Liechtenstein eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden die USA die länderspezifischen Zusatzzölle auf 15% reduzieren. [Absichtserklärung Schweiz-USA zu US-Zusatzzöllen](#).

USA-Hafengebühren für Schiffe mit China-Bezug für ein Jahr ausgesetzt

Die USA haben die Hafengebühren für chinesische Schiffe um ein Jahr ausgesetzt; dies gilt seit dem 10. November 2025. Diese Maßnahme sollte ursprünglich den heimischen Schiffbau stärken und Chinas Einfluss in der globalen Schifffahrtsindustrie verringern. [Weiterlesen](#).

Geschenke über die Grenze

Geschenke ins Ausland können schnell zur Zollfalle werden. Wir zeigen Ihnen, welche Regeln gelten, welche Waren tabu sind und wie Sie unangenehme Überraschungen für Ihre Geschäftspartner vermeiden. Jetzt informieren und gut vorbereitet verschenken!

[Weiterlesen](#).

Neuausgabe „Praktische Arbeitshilfe Export/Import“

Die neu erschienene 22. Auflage der Publikation „Praktische Arbeitshilfe Export/Import“ der Industrie- und Handelskammern NRW bietet neben bewährtem Praxiswissen wertvolle Erweiterungen für Einsteiger:innen und Profis im Außenhandel. Neu ist ein Kapitel zu Nachhaltigkeit, das die wichtigsten Regelungen zu CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) behandelt. Zudem wurde die integrierte Ausfüllsoftware umfassend überarbeitet: Sie ist jetzt mit allen gängigen Betriebssystemen kompatibel und kann auf drei Arbeitsplätzen parallel genutzt werden. Bestellungen unter: [Praktische Arbeitshilfe Export/Import](#)

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Zölle: Schnittstelle ATLAS-Versand und ATLAS-Ausfuhr

Der automatisierte Datenabgleich zwischen dem Ausfuhrverfahren und einem daran anschließenden Versandverfahren ist holprig im Oktober 2025 gestartet. Ohne den Abgleich könnten die technischen Anforderungen des neuen Versandverfahrens kaum abgebildet werden.

Zölle: Elektronischer Ausfuhrkassenzettel wird anerkannt

Die deutsche Zollverwaltung hat darüber informiert, dass die Finanzbehörden den elektronischen Ausfuhrkassenzettel grundsätzlich als Nachweis für steuerfreie Ausfuhren im Reiseverkehr anerkennen. Der Umsatzsteuer-Anwendungserlass soll entsprechend geändert werden. Genutzt wird dieser Nachweis von Unternehmen, die Touristen aus Drittländern, beispielsweise der Schweiz, im Ladenverkauf Waren verkaufen. Globaler Handel aktuell www.zoll.de: Zoll online – Fachmeldungen – Anerkennung von elektronischen Ausfuhr- und Kassenzetteln (IT-AKZ/eAKZ)

Exportkontrolle: ELANK2 – Antragsmaske neu

Das BAFA hat die Antragsmaske im Kommunikationssystem ELAN-K2 aktualisiert. Seit Anfang September wird als neue Angabe bei Anträgen auf Ausfuhr genehmigung oder auf Nullbescheid die Zolltarifnummer verlangt. Ebenfalls neu fragt ELAN-K2 bei Antrag auf einen Nullbescheid ab, ob der Zoll diesen angefordert hat. Die zusätzlichen Angaben sollen dazu beitragen, die Beurteilung durch das BAFA zu erleichtern und damit zu beschleunigen. Weitere Änderungen beschreibt das BAFA auf seiner Webseite: 10 Außenwirtschaft aktuell 12 | 2025–01 | 2026 INTERNATIONALER WARENVERKEHR <https://www.bafa.de>: BAFA – Ausfuhrkontrolle – Aktualisierung der Antragsmaske im ELAN-K2 Ausfuhr-System.

Exportkontrolle: BAFA aktualisiert Merkblatt zur optimierten Antragstellung

Ein sauber gestellter Antrag ist eine gute Voraussetzung dafür, dass die Bearbeitung durch das BAFA zügig erfolgen kann. Zeit und Nerven kostet alle Beteiligten, wenn Rückfragen erforderlich sind, bis offene Punkte geklärt und die eigentliche Beurteilung des Falles starten kann. Abhilfe schafft das neu gefasste, ausführliche Merkblatt des BAFA. Es zeigt auf, wie ein formal richtiger und inhaltlich vollständiger Antrag aussieht. Insbesondere gibt das BAFA darin Hinweise zu Neuerungen im Antragsverfahren über das System ELAN-K2.

Exportkontrolle: Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung

Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung wurde zum November 2025 aktualisiert. Neu eingeführt wurde eine 5xx-Kennung, die in Zukunft die 19xx-Kennung in der Ausfuhrliste ersetzen wird. In der Folge haben nun zum Beispiel Quantencomputer zwei Kennungen: 4A506 in der EU-Dual-Use-Güterliste und 4A1906 in der Ausfuhrliste. Beim nächsten Update der Ausfuhrliste sollen die 19xx-Kennungen in der Ausfuhrliste entfallen.

Exportkontrolle: Iran-Embargo wieder verschärft

Die EU hat mit dem so genannten Snap-Back-Mechanismus zum 30. September 2025 alle bislang ausgesetzten Iran-Sanktionen wieder in Kraft gesetzt. Hintergrund ist, dass der Iran sich nicht an die Vereinbarungen aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) gehalten hat, das den Umgang des Landes mit Nukleartechnik geregelt hat.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Länderbestimmungen: Ägypten – ACI für Luftfracht ab 1. Januar 2026 verpflichtend

Wer Seefracht-Sendungen nach Ägypten abwickelt, nutzt es schon länger: das elektronische System Advanced Cargo Information oder kurz ACI zur Vorabregistrierung von Frachtinformationen. Für Luftfracht ist die Vorab Anmeldung seit 1. Januar 2026 verpflichtend. Was Exporteure beachten müssen, hat die [IHK](#) im Internet dargestellt.

Statistik, Intrastat, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer: Warenverzeichnis 2026

Zum 31. Oktober 2025 wurde der neue EU-Zolltarif für 2026 veröffentlicht. Seit Mitte November steht die Änderungsübersicht der Warennummern und das neue Warenverzeichnis vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie [hier](#):

Zoll Deal“ USA – EU

Geänderte Auffassung des US-Zolls zur Berechnung des Metallwerts bei Vollmetallwaren, die unter die Zusatzzölle der Section 232 fallen: Darauf deuten „Notice of Action Letters“ an US-Importeure hin.

ATLAS: Codierungen und Embargos

(Zoll) In Zollanmeldungen können viele Unterlagen- und Negativcodierungen angegeben werden. Die F-Gas-Codierungen sorgen weiter für Aufwand, im Januar 2026 kommen Codierungen beim Import von CBAM-Gütern hinzu. [Weiterlesen](#).

EUROPÄISCHE UNION

EU-Lieferkettenrichtlinie: EU-Parlament einigt sich auf Vereinfachungsvorschläge

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) soll vereinfacht werden und das Europäische Parlament hat dazu seine Position nun wie folgt festgelegt: Nur noch Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern und mehr als 1,5 Mrd. Euro weltweitem Nettoumsatz sollen direkt von der CSDDD betroffen sein. Sorgfaltspflichten sollen über die gesamte Wertschöpfungskette hinaus ausgeübt und nicht auf direkte Geschäftspartner beschränkt werden. Jedoch soll ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden. Von einem spezifischen, EU-weiten Haftungsregime soll abgesehen werden. Die Positionen von [EU-Parlament](#), EU-Kommission und EU-Rat werden im Trilog verhandelt. Mit einer Verabschiedung der Vereinfachungsregelungen wird zum 1. oder 2. Quartal 2026 gerechnet.

EU Global Gateway: Kritische Rohstoffe langfristig sichern

Die EU setzt mit "[ResourceEU](#)" auf wirtschaftliche Unabhängigkeit. Rohstoffe sollen innerhalb Europas besser verwertet werden, in erster Linie durch Recycling von Batteriematerialien und seltenen Erden sowie Investitionen in Verarbeitungskapazitäten und neue Förderprojekte im Rahmen der EU-Initiative Global Gateway. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Importen, insbesondere aus China, zu verringern und die europäische Industrie resilenter aufzustellen. Parallel will die EU ihre wirtschaftlichen Partnerschaften weltweit stärken. Mit Ländern wie Australien, Kanada, Chile, Kasachstan und der Ukraine sollen Abkommen über die Gewinnung und Verarbeitung kritischer Rohstoffe ausgeweitet werden.

Umfragen zum EU-Rechtsrahmen für Produktvorschriften

Die EU-Kommission führt derzeit zwei Umfragen im Bereich der Produktvorschriften und Produktkonformität in der EU durch. Die Ergebnisse der [Umfrage zur Harmonisierung der EU-Produktvorschriften](#) werden in die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens für das Inverkehrbringen von Produkten eingehen. Die Ergebnisse aus der [Umfrage zu Konformität der Produkte und Marktüberwachung](#) dienen der Überprüfung der EU-Marktüberwachungsverordnung.

EU-Parlament und Ministerrat plädieren für EUDR-Verschiebung

(EU-Kommision) am 26.11.2025 hat sich nach dem EU-Ministerrat auch das EU-Parlament für eine Verschiebung der EUDR (Verordnung über [entwaldungsfreie Lieferketten](#)) um ein weiteres Jahr ausgesprochen. Auch die EU-Kommission hatte dies im September vorgeschlagen. Außerdem ist vorgesehen, dass nur noch diejenigen Unternehmen, die einen in der EUDR genannten Rohstoff oder ein dort gelistetes Erzeugnis erstmals auf den Markt bringen, eine Sorgfaltserklärung über das IT-System abgeben müssen.

Seit dem November 2024 ist die [Registrierung im neuen EU-Informationssystem](#) für die EU-Due-Diligence-Verordnung (EUDR) möglich.

Marktbeteiligte können hier künftig ihre Erklärungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht abgeben, die dann mit einer Referenznummer versehen werden. Diese Nummer begleitet das Produkt entlang der gesamten Lieferkette. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten haben ebenfalls Zugriff auf die abgegebenen Erklärungen.

EUROPÄISCHE UNION

UK erwägt Beitritt zur PEM-Konvention – Konsultation bis 16.12.2025

(DIHK) Die britische Regierung hat eine öffentliche Konsultation gestartet, um die Vor- und Nachteile eines Beitritts zur Pan-Euro-Mediterranean (PEM) Konvention zu prüfen. Ziel ist es, die Auswirkungen auf den Warenhandel mit PEM-Mitgliedsstaaten zu bewerten, der 2024 ein Volumen von über £500 Mrd. hatte.

Hintergrund:

- Die PEM-Konvention vereinfacht komplexe Ursprungsregeln durch einheitliche Standards unter ihren 25 Mitgliedern.
- Dies erleichtert die Integration von Lieferketten von Europa bis Nordafrika und könnte britischen Unternehmen Kostenvorteile bringen.
- Besonders profitieren könnten Branchen wie Automobil, Mode und Hightech-Fertigung, die Materialien aus Nachbarländern beziehen.

Weitere Informationen: [UK considers joining agreement to boost trade opportunities for British businesses - GOV.UK](https://www.gov.uk/government/news/uk-considering-joining-agreement-to-boost-trade-opportunities-for-british-businesses)

Ausfuhr von Nicht-Unionwaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren mit vorgezogener Ausgangsabfertigung

(Zoll) Mit ATLAS-Info 0884/2025 wird über die praktische Umsetzung der Rechtsänderungen zu **Art. 329 Abs. 7a UZK-IA** informiert. Gleichzeitig entfällt die Möglichkeit, verbrauchsteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung über ein **T2-Versandverfahren** zum Ausgang abzufertigen.

1. Nationaler Übergangszeitraum im Luftverkehr (inkl. Road Feeder Service)

2. Umsetzung für verbrauchsteuerpflichtige Waren

Originalmeldung: info-atlas-release1012_20251203_088425tln.pdf

CBAM: Codierung der Zollanmeldung bei Einfuhr von Waren

Importeure, die von der CBAM-Verordnung betroffene Waren in den freien Verkehr der EU überführen möchten, müssen in Ihrer Zollanmeldung die Zulassungsnummer als CBAM-Anmelder angeben. Werden bei der Einfuhr Ausnahmen geltend gemacht, z.B. für Waren mit EU-Ursprung oder bei Einfuhr von jährlich weniger als 50 to, so ist dies ebenfalls über eine TARIC-Codierung anzugeben. Die Codierungen hat der Zoll in der [ATLAS-Info 0881/2025](https://info-atlas-release1012_20251203_088425tln.pdf) veröffentlicht.

EUROPÄISCHE UNION

Warenursprung und Präferenzen: Revidierte Pan-Euro-Med-Konvention – Übergangsphase endet zum 1. Januar 2026

2025 konnten die bisherige und die revidierte PEM-Konvention parallel angewendet werden. Ab Januar 2026 gilt nur noch die neue Konvention. Die Konvention enthält zahlreiche Erleichterungen hinsichtlich der Ursprungsregeln und weiterer Bestimmungen. Bei der Umstellung sollten Unternehmen beachten, nach welcher Methode Präferenzregelungen und -kalkulationen konkret ermittelt und durchgeführt werden.

Regionalabkommen: Schweizer Zollverwaltung informiert

Das revidierte PEM-Übereinkommen wird momentan mit einer Übergangsregelung angewendet. Viele Staaten haben mit Inkrafttreten Anfang 2025 eine "dynamische Referenz" vereinbart, sodass in diesen Abkommen ab Januar 2026 automatisch nur noch die neuen Regelungen Anwendung finden. Die Schweizer Zollverwaltung hat bereits ein sehr informatives Rundschreiben zur Umsetzung der neuen PEM-Regeln veröffentlicht:

Fachmeldungen

Warenursprung und Präferenzen: APS-begünstigte Länder – Aussetzung bestimmter Zollpräferenzen

Viele Waren aus Indien, Indonesien oder Kenia können zollermäßigt oder zollfrei in die EU eingeführt werden. Doch aufgepasst: möglicherweise entfällt die Zollbegünstigung ab 1. Januar 2026. Hintergrund ist, dass die EU APS-Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus diesen Ländern aussetzt. Den genauen Warenkreis finden Sie in der DVO (EU) 2025/1909. Für Waren aus Kenia kann alternativ die Zollbegünstigung aus dem Handelsabkommen mit der EU genutzt werden. <https://eur-lex.europa.eu>: DVO (EU) 2025/1909

Importregelungen EU: CBAM – Echtbetrieb startet 2026 startet der Echtbetrieb des CO2 - Grenzausgleichsmechanismus.

Importeure müssen den Status als zugelassener CBAM-Anmelder haben, wenn sie ab 2026 Waren(-nummern) importieren, die von CBAM erfasst sind. Im ersten Quartal gelten noch Übergangsregelungen. Falls die jährliche Importmenge dieser Waren unter 50 Tonnen liegt, ist dieser Status generell nicht erforderlich.

Südafrika: Clean Trade and Investment Partnership mit EU unterzeichnet

Am 20. November gingen Südafrika und die Europäische Union eine [Clean Trade and Investment Partnership \(CTIP\)](#) ein. Dies ist die erste Partnerschaft dieser Art. Die CTIP soll Handel, Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und gleichzeitig die Dekarbonisierung in Südafrika und resiliente Lieferketten unterstützen. Des Weiteren sollen Investitionsmöglichkeiten für Unternehmen erreicht und der Zugang zu wichtigen Rohstoffen verbessert werden. Der Fokus liegt auf dem Ausbau von Stromnetzen und erneuerbaren Energien in Südafrika sowie auf eFuels, Rohstoffen und dem Clean-Tech-Bereich.

EUROPÄISCHE UNION

EUDR: Trilog-Einigung zu Verschiebung und Erleichterungen sowie EUDR-Umfrage

(DIHK) Die **EU-Institutionen haben sich im Trilog zur EUDR am 4.12. zügig geeinigt**. Viele der Forderungen von uns sind in den Anpassungen enthalten:

1. Die Anwendung der "EU Deforestation Regulation" (EUDR) soll nach der neuen Einigung um weitere zwölf Monate verschoben werden – für große und mittlere Unternehmen damit auf den 30. Dezember 2026, für kleine und Kleinstunternehmen auf den 30. Juni 2027.
2. Darüber hinaus wird ein Once-only-Ansatz in der Lieferkette gelten. Das bedeutet, dass ausschließlich der Erstverkehrsträger eine Sorgfaltserklärung erstellen und nur der erste Marktteilnehmer in der nachgelagerten Lieferkette die EUDR-Referenznummer speichern muss. Ursprünglich war vorgesehen, dass zumindest die größeren Akteure zwingend ein Sorgfaltspflichtensystem etablieren – und damit stets erneut Informationen, Unterlagen und Daten über die Herkunft ihrer Produkte sammeln – müssen.
3. Für Kleinst und kleine Primärerzeuger aus Ländern mit niedrigem Risiko reicht eine einmalige Registrierung im EU-System und vereinfachte Sorgfaltserklärung.
4. Bücher, Zeitungen und Druckerzeugnissen werden aus dem Produktumfang der EUDR ausgenommen.
5. Und nicht zuletzt hat der Rat die EU-Kommission beauftragt, bis April 2026 weitere Entlastungsoptionen zu prüfen.

Die Trilogeinigung muss noch formal vom Rat und vom Plenum des Europaparlaments (am 16.12.25) angenommen werden.

Wir bemühen uns nun, die 4-monatige Review-Phase Anfang 2026 so gut wie möglich zu nutzen. Neben Beispielen können wir hierzu auch **Umfrageergebnisse** einbringen.

Gemeinsam mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) führt die IHK Düsseldorf eine Online-Umfrage durch. Ziel ist: die Unternehmensperspektive zu Aufwand und Ressourcen zu sammeln und praxisnahe Herausforderungen sichtbar machen. Die Umfrage läuft bundesweit. Daher wäre es wertvoll, den Link mit Ihren Mitgliedsunternehmen zu teilen. **Hier geht's zur Umfrage (bis 16. Januar 2026):** <https://umfragen.iwkoeln.de/index.php/register/index?sid=537359>

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

24.03.2026, 24.11.2026 in Konstanz,
19.03.2026, 29.09.2026 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.03.2026, 19.11.2026 in Konstanz
12.03.2026, 24.09.2026 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

17.03.2026 in Konstanz, 21.05.2026, 19.11.2026 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

21.04.2026 in Schopfheim
22.10.2026 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

05.03.2026 als Live-Online-Seminar
22.09.2026 als Live-Online-Seminar, [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

13.03. – 25.04.2026 in Schopfheim, freitags 18:00 – 21:15 Uhr, samstags 08:00 – 12:45 Uhr
08. - 12.06.2026 in Konstanz, jeweils 08:30 – 17:00 Uhr, [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in (IHK)

ab 06.03.2026 bis 25.07.2026 in Konstanz
ab 22.09.2026 bis 04.02.2027 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Einreichung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Die neue Maschinenverordnung: auch ab 2027 rechtssicher entwickeln und haftungsfrei bleiben!

Ab dem 19. Januar 2027 löst die neue Maschinenverordnung die jetzige Maschinenrichtlinie ab. Für Hersteller, Händler & Importeure ändert sich manches, vieles bleibt aber auch wie gehabt. Um Ihnen einen klaren Überblick über die kommenden Anforderungen zu geben und praxisnahe Orientierung zu bieten, laden wir Sie herzlich zu unserem Tagesseminar ein. Dabei nehmen wir die kommende Maschinen-Verordnung in diesem ganztägigen Seminar zum Anlass, die Mindestanforderungen an einen CE-Konformitätsbewertungsprozess für Maschinen zu beleuchten. Außerdem blicken wir über den Tellerrand der CE-Anforderungen hinaus und beleuchten, wie Konstruktion und Vertrieb durch durchdachte und praxisgerechte Dokumentation das Haftungs- und Gewährleistungsrisiko deutlich absenken können – von den obligatorischen CE-Unterlagen über durchdachte Angebote bis zu Lasten- und Pflichtenheften. Zudem erhalten Sie einen Einblick in die Anforderungen an Produkt- und Material-Compliance im Maschinenbau, die kommenden Anforderungen an die sichere Gestaltung von Software sowie die Pflichten von Importeuren und Händlern unter der neuen Maschinenverordnung.

Das Ganztagesseminar findet in den Räumen der IHK in Schopfheim statt und ist kostenpflichtig. **Anmelden können Sie sich über [unsere Homepage](#).**

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Markterkundungsreise Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma /Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik

vom 8. bis 10. Februar 2026 nach Riyadh und Jeddah Ein dreitägiges Programm in Riyad und Jeddah gewährt Ihnen wertvolle Eindrücke zu aktuellen Geschäftschancen sowie die Möglichkeit, durch Firmenbesuche direkte Kontakte zu potenziellen Kunden zu knüpfen. Besondere Schwerpunkte werden dabei u.a. auf die Sektoren für Chemie, Pharmazie, Elektronik und Lebensmittel gelegt. Ein weiter aufstrebender Industriezweig ist die lokale Automobilindustrie mit dem Fokus auf E-Mobilität, u. a. mit der ersten saudischen Automobilmarke, CEER. Teilnahmeentgelt: 990 Euro zzgl. MwSt. [Detaillierte Informationen und Anmeldung](#):

Veranstaltung: Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025/2026

Sie möchten die Neuerungen nicht nur lesen, sondern direkt einordnen und Fragen klären? Unsere Veranstaltungsreihe bietet Ihnen einen kompakten Überblick über alle relevanten Änderungen und zeigt, was 2026 konkret für Ihr Auslandsgeschäft bedeutet. Jetzt Termin auswählen und anmelden! **Zum Jahreswechsel 2025/2026 treten erneut zahlreiche Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht in Kraft – komplex, praxisrelevant und mit weitreichenden Folgen für international tätige Unternehmen.**

- [Online](#)
- [Vor Ort](#)

Online teilnehmen, um flexibel zu bleiben und Reisezeiten zu sparen:

- 9. Januar 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
- 16. Januar 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
- 26. Januar 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
- 30. Januar 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
- 6. Februar 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
- 12. Februar 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr

[Jetzt für den passenden Termin anmelden!](#)

Das digitale Ursprungszeugnis und das Akkreditiv

Seit dem 15.09.2025 befindet sich das volldigitale Ursprungszeugnis (dUZ) in allen 79 IHKs im Einsatz. Erstmal können Ursprungszeugnisse damit bundesweit als vollständig digitale und fälschungssichere Dokumente ausgestellt werden.

Nun bieten die DIHK und die IHK Frankfurt am Main ein Seminar für Bankenvertreter an mit dem Titel "Das digitale Ursprungszeugnis und das Akkreditiv". Die Sitzung wird hybrid stattfinden, also vor Ort und über einen MS-TEAMS-Link. Der TEAMS-Kanal steht auch für Fragen zu Verfügung. Der TEAMS-Link wird den Teilnehmern kurz vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anmeldeschluss ist der **5. Januar 2026**. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Datum: 12. Januar 2026, 13:00 - 15:30 Uhr

Ort: IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

Die Veranstaltung richtet sich nur an Bankenvertreter:innen. [Einladung und Anmeldung](#)

Für Fragen steht Ihnen Frau Claudia Henkel zur Verfügung: henkel.claudia@dihk.de. Telefon: 030 20308 2315.

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

OUTGOINGREISEN 2026 Weltweite Chancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Wirtschaft kennt keine Grenzen – Ihre Chance für neue Märkte in 2026! Internationale Märkte bieten enorme Potenziale – für Wachstum, Partnerschaften und Innovation. Die IHK-Exportakademie, in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, lädt Sie ein, Teil der internationalen Unternehmerreisen 2026 zu werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, auf strategisch ausgewählten Reisen neue Märkte kennenzulernen, gezielt Geschäftskontakte zu knüpfen und Ihre Auslandsgeschäfte nachhaltig auszubauen. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen besuchen Sie internationale Zielmärkte, treffen relevante Entscheidungsträger vor Ort und profitieren von der sorgfältigen Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung durch erfahrene Experten.

BWIHK Auslandsprojekte 2026 – Geschäftsanbahnungsreisen und Messebeteiligungen

- 03.-05. Februar 2026 – Markterkundungsreise Frankreich: Chancen für deutsche Medizintechnik
- 08.-10. Februar 2026 – Markterkundungsreise nach Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma/Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik.
- 04.-06. März 2026 – BWIHK-Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE: Die italienische Leitmesse für innovative Technologien in der Fertigungsindustrie
- 10.-12. März 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Österreich: KI-basierte Anwendungen für die Industrie
- 13.-15. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Polen: Marktchancen in der Verpackungsindustrie
- 21.-23. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Irland: Für Anbieter, Dienstleister & Start-ups der Biotech-/Life-Science-Branche
- 03.-07. Mai 2026 – Geschäftsanbahnungsreise nach Spanien und Portugal: Für Anbieter von Präzisionstechnik
- 08.-10. Juni 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Niederlande: Sicherheit von Offshore-Windkraftanlage

Informationen und Anmeldung: www.ihk-exportakademie.de

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Energiegeschäftsreise in den Großraum Paris.

Die AHK Frankreich organisiert im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) vom 23.03. bis 26.03.2026 eine Energiegeschäftsreise. Ziel der Reise ist es, deutschen Unternehmen aus dem Bereich **Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbegebäuden** die Möglichkeit zu bieten, ihre Lösungen einem qualifizierten französischen Fachpublikum zu präsentieren, sowie erste Geschäftskontakte zu knüpfen und sich erfolgreich auf dem französischen Markt zu positionieren.

Das Kernelement der Reise bilden **individuell organisierte B2B-Gespräche** mit potenziellen französischen Partnern und Kunden.

Die Geschäftsreise richtet sich bundesweit an kleine und mittlere deutsche Unternehmen, die **innovative Lösungen für Energieeffizienz und Gebäudetechnik** anbieten und diese im anspruchsvollen Gebäudebestand Frankreichs, besonders in der Region Île-de-France (Großraum Paris), positionieren möchten.

Gefragt sind insbesondere Lösungen in den **Bereichen Wärmepumpen, hybride Heizsysteme, intelligente Steuerungs- und Energiemanagementsysteme, modulare Sanierungssysteme und nachhaltige Materialien**.

Interesse an einer Teilnahme? Weiterführende Informationen, Ansprechpartner sowie das Anmeldeformular finden Sie hier:

[German Energy Solutions | Energieeffizienz in Wohn- und Gewerbegebäuden in Frankreich](#)

Anmeldeschluss ist der Montag, 12. Januar 2026

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Alina Winter
Telefon 07622 3907-258
alina.winter@konstanz.ihk.de